

KOSTENREGLEMENT

vom 01. Januar 2021

Mit den ordentlichen Verwaltungskosten sind die Kosten für die Durchführung der ordentlichen Dienstleistungen der Familienausgleichskasse abgedeckt mit folgenden Ausnahmen:

Dem angeschlossenen Arbeitgeber wird individuell belastet:

1. Verspätete Meldungen

Bei verspäteten Lohnmeldungen, Eintritte und Austritte (nach dem 28.2. des Folgejahres) für Personen, welche bereits im Vorjahr versichert waren bzw. zu versichern sind

	CHF	100.00
--	-----	--------

2. bei Inkassomassnahmen

Zahlungserinnerung	CHF	0.00
2. Mahnung	CHF	50.00
Betreibungsandrohung	CHF	75.00
Betreibungsbegehren*	CHF	125.00
Fortsetzungsbegehren*	CHF	150.00
Konkursbegehren*	CHF	175.00
Rechtsöffnung*	CHF	750.00
Klagebegehren*	CHF	750.00

* Hinzu kommen die ordentlichen Betreibungs- und Gerichtsgebühren sowie allfällige Anwaltshonorare.

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Kassenrat an der Sitzung vom 13.11.2020 genehmigt und tritt per 01.01.2021 in Kraft.